

Allgemeine Rahmenbedingungen (ARB) für die Teilnahme am Muskelaufbautraining (med. Trainingstherapie)

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Die Teilnahme ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests mit der Feststellung: **“Sportgesund für die med. Trainingstherapie“**. Dieses Attest ist bei der Einweisung (1. Termin) vorzulegen. In Folge einmal pro Kalenderjahr, spätestens bis Ende Januar.
- 1.2. Eine Unterbrechung der Therapieserie ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um den therapeutischen Effekt nicht zu gefährden. Bei Unterbrechungszeiten über 3 Wochen hinaus, können die vereinbarten Trainingstermine weitervergeben werden. Bei Wiederaufnahme des Trainings besteht kein Anspruch auf bestimmte Trainingszeiten. Es sind neue Termine über das TSV Büro zu vereinbaren.
- 1.3. Der Übungsleiter (ÜL) ist für den sicheren Ablauf des Trainingsbetriebes verantwortlich. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.
- 1.4. **Der Übungsleiter ist angewiesen folgende Teilnehmer abzuweisen:**
 - **Teilnehmer, die keine gültige 10er Karte, bzw. keine Einzugsermächtigung vorlegen.**
 - **Teilnehmer, ohne gültiges Attest.**
 - **Teilnehmer, für die nach Ansicht des ÜL das Training ein zu hohes gesundheitliches Risiko darstellt.**
- 1.5. Der ÜL behält sich vor, Änderungen im Ablauf des Trainings oder der Zuweisung der Geräte sowie notwendige Änderungen der Terminvergabe, zu veranlassen, um einen reibungslosen Ablauf des Trainings für alle Teilnehmer zu gewährleisten!

2. Ablauf der 10er Karte

Um ihre Trainingstermine bei weiterer Trainingsteilnahme beibehalten zu können, ist es notwendig, dass Sie spätestens 14 Tage vor Ablauf der Karte eine Folgekarte erwerben, da sonst kein Anspruch auf bereits vereinbarte Termine besteht. Einzugsermächtigungen für 10er Karten können per **Fax unter 05722-907633** oder per e-mail. unter tsv@tsv-bad-eilsen.info zugeschickt werden.

3. Allgemeine Hinweise

- 3.1. Der TSV Bad Eilsen e.V. hat eine Sportversicherung abgeschlossen, die für Personen- und Sachschäden bei Versicherungsfällen hinzugezogen wird, sofern diese Schäden durch den TSV zu verantworten sind und keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Nähere Infos können Sie im Vereinsbüro nach Terminabsprache erhalten.
- 3.2. Sie sind, während des Trainings, Gast in den Räumlichkeiten der Deutschen Rentenversicherung (DRV). **Bitte beachten Sie die Hausordnung der DRV!**
- 3.3. Sollte eine Bestimmung dieser ARB unwirksam sein oder werden, besteht für alle anderen Punkte dieser ARB weiterhin Gültigkeit (salvatorische Klausel)
- 3.4. Der Gerichtsstand ist Bückeburg.

Der Vorstand des TSV Bad Eilsen e.V.